

Anforderungen an den Arbeits- und Gesundheitsschutz in der Arbeitnehmerüberlassung

Empfehlungen des Beirates zum Förderschwerpunkt
2008 „Zeitarbeit - neue Herausforderungen für den
Arbeits- und Gesundheitsschutz“ im Modellprogramm
zur Bekämpfung arbeitsbedingter Erkrankungen

gefördert vom



fachlich begleitet durch



Projekträger



Anforderungen an den Arbeits- und Gesundheitsschutz in der Arbeitnehmerüberlassung

Zeitarbeitsunternehmen und Entleihunternehmen setzen gemeinsam folgende Anforderungen an den Arbeits- und Gesundheitsschutz in der Arbeitnehmerüberlassung im Rahmen des geltenden Arbeitsschutzrechts um.

Das **Zeitarbeitsunternehmen** achtet darauf, dass die mit dem Entleihunternehmen kommunizierenden Entscheidungsträger (in der Regel die PersonaldisponentInnen) eine Schulung im betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz erhalten haben, um Fragen der Sicherheit am Arbeitsplatz kompetent beurteilen zu können.

Das **Entleihunternehmen** achtet darauf, dass bei der Klärung des Einsatzes überlassener MitarbeiterInnen der betriebliche Arbeits- und Gesundheitsschutz einbezogen wird, um Fragen der Sicherheit am Arbeitsplatz kompetent beurteilen zu können.

Das **Zeitarbeitsunternehmen** erfasst die Einsatzbedingungen der zu überlassenden MitarbeiterInnen im Entleihunternehmen systematisch bzw. überprüft diese auf Richtigkeit. Bei stationären Arbeitsplätzen erfolgt dies vor Ort. Bei nicht-stationären Arbeitsplätzen erfolgt die Erfassung der Einsatzbedingungen auf eine andere geeignete Weise.

Ein/e VertreterIn des **Entleihunternehmens** zeigt der beauftragten Person des Zeitarbeitsunternehmens die Einsatzbedingungen und erläutert diese. Bei stationären Arbeitsplätzen erfolgt dies vor Ort. Bei nicht-stationären Arbeitsplätzen werden die Informationen auf andere geeignete Weise bereitgestellt.

Das **Zeitarbeitsunternehmen** achtet darauf, dass mit dem Entleihunternehmen folgende Punkte gemäß der Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG geklärt sind:

- » Anforderungen der festgelegten Tätigkeit,
- » damit verbundene Gefährdungen sowie physische und psychische Belastungen am Arbeitsplatz und
- » getroffene technische und organisatorische Schutzmaßnahmen.

Gemäß der Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG legt das **Entleihunternehmen** für den Einsatz der überlassenen MitarbeiterInnen Informationen zu folgenden Punkten vor:

- » Anforderungen der festgelegten Tätigkeit,
- » damit verbundene Gefährdungen sowie physische und psychische Belastungen am Arbeitsplatz und
- » getroffene technische und organisatorische Schutzmaßnahmen.

Im Rahmen des Arbeitnehmerüberlassungsvertrages regelt das **Zeitarbeitsunternehmen** folgende Punkte:

- » Tätigkeitsbeschreibung und Qualifikationsanforderungen,
- » Bereitstellung der notwendigen persönlichen Schutzausrüstung (PSA),
- » Angebots-, Pflichtvorsorge- und Eignungsuntersuchungen sowie
- » Durchführung der arbeitsplatzbezogenen Unterweisungen.

Im Rahmen des Arbeitnehmerüberlassungsvertrages regelt das **Entleihunternehmen** folgende Punkte:

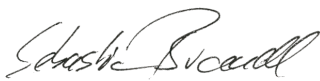
- » Tätigkeitsbeschreibung und Qualifikationsanforderungen,
- » Bereitstellung der notwendigen persönlichen Schutzausrüstung (PSA),
- » Angebots-, Pflichtvorsorge- und Eignungsuntersuchungen sowie
- » Durchführung der arbeitsplatzbezogenen Unterweisungen.

Dem **Zeitarbeitsunternehmen** wird empfohlen, aus Gründen der Früherkennung in regelmäßigen Abständen Gesundheitsgespräche mit seinen zu überlassenden MitarbeiterInnen zu führen und ggf. Gesundheitsmaßnahmen einzuleiten.

Dem **Entleihunternehmen** wird empfohlen, aus Gründen der Gleichbehandlung den überlassenen MitarbeiterInnen auch die Möglichkeit einzuräumen, an betrieblichen Gesundheitsförderungsmaßnahmen teilzunehmen.

Zeitarbeitsunternehmen und **Entleihunternehmen** arbeiten gemeinsam daran, dass die MitarbeiterInnen des Zeitarbeitsunternehmens im Entleihunternehmen die gleiche Wertschätzung für ihre Arbeit erfahren wie die StammmitarbeiterInnen des Entleihunternehmens.

Der Förderschwerpunkt 2008 „Zeitarbeit – neue Herausforderungen für den Arbeits- und Gesundheitsschutz“ wurde von einem Beirat mit VertreterInnen aus Wissenschaft, Politik und Gesellschaft begleitet. Der Beirat des Förderschwerpunktes unterstützt obenstehende Anforderungen an den Arbeits- und Gesundheitsschutz in der Arbeitnehmerüberlassung.



Prof. Dr. Sebastian Brandl
Hochschule der Bundesagentur für Arbeit



Prof. Dr. Bernd Kriegesmann
Institut für angewandte Innovationsforschung



Christiane Brose
Bundesarbeitgeberverband der Personaldienstleister (BAP)



Michael Kloth
Safety Service + Performance



Dr. Manfred Fischer
Vewaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG)



Prof. Dr. Klaus Moser
Universität Erlangen-Nürnberg



Heinz-Martin Gehrke
Gehrke Zeitarbeit GmbH (IGZ)



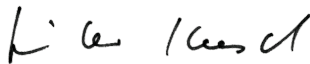
Wilhelm Oberste-Beulmann
START Zeitarbeit NRW GmbH



Dr. Elke J. Jahn
Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB)



Sylvia Skrabs
ver.di Bundesverwaltung



Günter Kasch
IG Metall Vorstand FB Arbeitsgestaltung und
Qualifizierungspolitik



Bettina Splittgerber
Hessisches Sozialministerium



Heinz Kowalski
Institut für Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF)